

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Meine Damen und Herren, ich habe keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und möchte damit die **Beratung schließen.**

Ich stelle hiermit fest, daß die **Große Anfrage 11** der Fraktion der CDU **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3422

erste Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Wolf für die Fraktion der SPD das Wort.

Gerd-Peter Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum Thema Abstandserlaß für Windkraftanlagen hat Herr Kollege Uhlenberg von der CDU im März dieses Jahres eine Anfrage an die Landesregierung gestellt. In dieser Anfrage hat Kollege Uhlenberg zu recht auf die schwieriger gewordene rechtliche Situation aufgrund eines OVG-Urteils vom letzten Jahr hingewiesen, das Handlungsbedarf signalisierte.

Kollege Uhlenberg hat in seiner Kleinen Anfrage darauf aufmerksam gemacht, daß durch unterschiedliche Urteile und den Erlaß bei der Genehmigungssituation für Windkraftanlagen eine Situation eingetreten ist, die nur schwer einschätzbar ist und den Genehmigungsbehörden große Probleme bereitet. Nach dem Runderlaß gebe es einen Abstandswert zu den Nachbargrenzen von 70,64 Meter, nach einem Verwaltungsgerichtsurteil des VG Minden von 83,34 Meter und nach dem OVG-Urteil von 112,82 Meter. In seiner Anfrage sagt Kollege Uhlenberg, daß damit von Planungssicherheit keine Rede mehr sein könne. Darin kann ich dem Kollegen Uhlenberg nur zustimmen.

Das hat auch die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage getan. Herr Kollege

Vesper, Entschuldigung, Herr Ex-Kollege Vesper, unser Bauminister ---

(Minister Dr. Michael Vesper: Wir sind alle Kollegen!)

- Er ist auch Kollege und nicht cholerisch, Herr Kollege Hegemann?

Minister Vesper hat darauf hingewiesen, daß zur Zeit eine Änderung des gemeinsamen Runderlasses in der Abstimmung ist. Der Runderlaß lag heute gedruckt in Ihren Fächern, ausgegeben zu Düsseldorf am 4. November 1998, so daß inzwischen das Vollzugsdefizit abgearbeitet worden ist. In der Antwort hat Kollege Vesper auch darauf verwiesen, daß die anstehende Novellierung der Landesbauordnung sich dieses Problems annehmen wird.

Nun ist dort folgende Situation eingetreten: Der vom Bauministerium vorgelegte Diskussionsentwurf war so breit angelegt und interessant, wobei der Begriff "interessant" auch "umstritten" und "strittig" bedeutet, Herr Kollege Schemmer. Es hat ja heftige Diskussionen gegeben. Aber ich finde es gut, daß ein Minister vor dem Referentenentwurf sagt: Ich will mit den Beteiligten auf der Grundlage eines Papiers eine Diskussion führen; meine Mitarbeiter dürfen auch einmal quer und strittig denken. Was wir daraus machen, entscheiden wir nach der Diskussion, bevor es Gesetzentwurf wird.

Die Anhörung der Verbände hat so viele Hausaufgaben hinterlassen, daß wir eigentlich davon ausgehen, daß es zu einer Novelle der Landesbauordnung erst zum Ende der Periode, also zum 01.01.2000 kommen wird.

Diese Frage bedarf aber, wie Kollege Uhlenberg im März schon richtig ausgeführt hat, ganz dringend der Regelung. Deshalb haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD diesen Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe hier noch den Druck in der Hand, in dem auch die Fraktion der CDU aufgeführt ist. Daß es nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen ist, Herr Kollege Schemmer, liegt nicht an unterschiedlichen Auffassungen, sondern an organisatorischen Problemen, da der Antrag in den Herbstferien vorgelegt wurde. Mir wäre es lieber gewesen, wenn wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht hätten, weil wir bei sachlichen Übereinstimmungen auch ordentlich zusammenarbeiten.

(C)

(D)

(B)

(Gerd-Peter Wolf [SPD])

- (A) Für die, die von diesem Thema nicht soviel verstehen, wie wir es eigentlich sollten: Die Gesetzesänderung sieht folgendes vor: Windkraftanlagen werden als spezielle Gebäude in ihrer Grenzabstandsbeurteilung nicht wie normale Gebäude bewertet, sondern es gibt spezielle Regelungen. Dies führt dazu, daß es zu klaren rechtlichen Bestimmungen über Grenzabstände kommt.

Diese Bestimmungen haben für die Realität nur eine Teilwirkung, weil Windenergieanlagen nach drei verschiedenen Komponenten beurteilt werden: einmal nach den Grenzabständen, zum zweiten nach technischer Sicherheit und Standsicherheit - dafür gibt es andere bauordnungsrechtliche Regelungen - und zum dritten nach dem Lärm, den sie verursachen. Die Menschen, die in diesen Bereichen wohnen, interessiert: Wie hoch ist der Lärm? Wie weit muß die Anlage entfernt sein, damit man dort noch leben kann? Wie verhält es sich mit dem Stroboskop-Effekt, wenn die Sonne auf die Windkraftanlage scheint?

All das wird ganz einfach bzw. ganz kompliziert in einem Gutachten festgelegt, das speziell für diesen Bereich erstellt werden muß. Das kann man gesetzlich gar nicht anders regeln, weil jede Windenergieanlage und jeder Windenergieanlagenpark nach seiner örtlichen Besonderheit beurteilt werden muß. Aus dem Gebot der Rücksichtnahme ergibt sich nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz eine besondere Erarbeitung dieses Gutachtens, das auf den Zentimeter genau festlegt, wie weit diese Windenergieanlagen von Gebäuden, in denen Menschen wohnen oder arbeiten, entfernt sein müssen.

Damit aber die wenigen Flächen, die für Windenergieanlagen geeignet sind, für möglichst viele Anlagen genutzt werden können, bedarf es der Regelung dieser Grenzabstände. Die Gemeinden versuchen ja, die Windenergieanlagen an Stellen zu konzentrieren, wo es genügend Wind gibt und die Menschen nicht übermäßig beeinträchtigt werden. Denn - ich habe es gerade ausgeführt - wichtig ist, wie wirken diese Anlagen auf Menschen. Aber auch virtuelle Grenzen sind baurechtlich relevant, wie beispielsweise die Grundstücksgrenze, die mitten in der Straße liegt, obwohl sie für uns ohne Relevanz ist.

Der Gesetzesvorschlag, den wir Ihnen heute vorgelegen, soll diese Probleme endlich lösen. Wir bitten, ihn in den Fachausschuß zu überweisen. Wir stimmen dieser Überweisung zu, und ich bitte

auch die anderen Fraktionen, in dieser Weise zu verfahren. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Kollegin Tarner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Hedwig Tarner (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt selten vor, aber es ist um so schöner, wenn man einen Antrag bzw. eine Gesetzesinitiative vorstellt, der von allen drei Fraktionen getragen wird.

Es tut mir leid, daß es nicht geklappt hat, daß die CDU mit auf dem Gesetzentwurf steht, sondern daß ihr das in den Ferien gemacht habt.

Das wichtigste, was für mich heute dahinter steht, ist die Tatsache, daß sich der Landtag und die Landesregierung klar und deutlich hinter die Windenergie stellen und daß dieses ein weiterer Vorgang ist, mit dem der Windenergie Steine aus dem Weg geräumt werden und das Leben einfacher gemacht wird. Der Landtag selber hat immer wieder in Anträgen oder auch durch Haushaltstitel zugesehen, daß der Windenergie in Nordrhein-Westfalen ordentlich der Wind in den Rotor blasen kann. Die Landesregierung hat mit der Abstandsregelung im März ihren Teil der Arbeit gemacht. (D)

Aber es gibt noch die große Lücke, von der der Kollege Wolf gerade erzählt hat. Bisher - ich hoffe bis zum 01.01.1999 - war es so, daß ein Erbauer einer Windkraftanlage, der auf der sicheren Seite stehen wollte und eine 100 m hohe Anlage bauen wollte, gleich über ein Grundstück von 5 Hektar verfügen mußte, auf dem in der Mitte die Windkraftanlage steht. Durch das, was wir jetzt machen, ist die Grundstücksgröße auf 1 Hektar begrenzt. Das heißt, daß im Umkreis von der halben Masthöhe die Grundstücksgrenze zu den Nachbargrundstücken sein muß.

Für uns ist wichtig, daß dadurch nicht die Anwohner - Wohngebäude, Nachbarwohngebäude - betroffen sind, sondern daß diese Grenze, die wir in der Landesbauordnung festlegen, den abstrakten Begriff der Grundstücksgrenze oder des Straßenverlaufs betrifft.

Ich freue mich, daß wir diese Verbesserung für die Fördermöglichkeiten für Windenergie heute

(Hedwig Tarner [GRÜNE])

- (A) schnell über die Bühne kriegen, und ich gehe davon aus, daß wir im Ausschuß auch ganz zügig daran weiterarbeiten, so daß das zum 1. Januar 1999 in Kraft tritt.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Schemmer für die Fraktion der CDU.

Bernhard Schemmer^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Thema ist heute die Änderung der Landesbauordnung, bzw. konkret die baurechtliche Abstandsfläche zur Grundstücksgrenze bei Windkraftanlagen. Diese Änderung soll ein Vorgriff auf die notwendigen Änderungen der verkorksten Landesbauordnung von 1995 sein. Sie ist so verkorkst, daß wir jetzt noch ein ganzes Jahr darauf warten und daran arbeiten müssen. Aber vielleicht wird sie dann sehr ordentlich.

Zum Verfahren: Die beiden rot-grünen Koalitionsfraktionen wollen diese Regelung vorziehen. Sie haben uns gefragt, ob wir uns an diesem Gesetzentwurf beteiligen wollen. Das hat im Hinblick auf die Herbstferien nicht so ganz funktioniert. Man hätte vielleicht auch eine Arbeitskreissitzung abwarten können. Nun gut. - Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall der Hedwig Tarner [GRÜNE])

Wenn nach dreieinhalb Jahren der erste durchdachte Vorschlag der Landesregierung in diesen Bereich kommt, stimmen wir selbstverständlich zu. Wir handhaben schließlich Politik nicht wie die Koalitionsfraktionen. Gute CDU-Anträge werden erst abgelehnt, dann werden sie neu verpackt, später aufgewärmt und serviert.

Welche Rahmenbedingungen haben wir eigentlich? - Die Windenergie ist ein Teil unseres gesamten Energiemixes. Die alternativen Energien Wasser, Sonne und Wind sind neben dem Atomstrom CO₂ frei. Das ist gut für die Umwelt. Wir können mit den Windkraftanlagen jedoch maximal 2 % unseres Strombedarfs in den nächsten Jahren decken. Selbst das ist ein schwer zu erreichendes Ziel.

Die Windkraftanlagen haben einen hohen Arbeitskostenanteil an den Gesamtkosten. Arbeitsplätze statt CO₂-Produktion. - Herr Minister, ich hoffe,

Sie bekommen Ihre Kollegin Höhn - die leider Gottes nicht mehr da ist - dazu, bei der Wasserkraft ebenso fortschrittlich zu sein, wie wir es hier bei der Windkraft sind. Die Antwort von Frau Höhn auf die Kleine Anfrage der Kollegin Kruse, Tenhumberg und mir war schwach und sehr wenig konstruktiv.

Ein weiterer Gesichtspunkt, den wir sehen müssen, sind die Windenergieanlagen als Belastung für die Landschaft. Das ist ein bißchen Geschmackssache. Den einen stören sie mehr, den anderen stören sie weniger. Hochspannungsmasten sind schließlich auch keine Schmuckstücke.

Bei den Windenergieanlagen halte ich viel von kommunaler Selbstverwaltung durch Bauleitplanung. Im Münsterland sind jedoch durch Gebietsentwicklungsplanung teilweise sehr unsinnige Windkraftzonen - bei Billigung von Frau Höhn - über die Köpfe der Kommunen hinweg entstanden. Das gilt es vielleicht bei Gelegenheit einmal aufzuarbeiten. Aber wenn es um Wohn- und Gewerbeflächen oder um Windkraft oder Gebiete zum Schutz von Natur und Landschaft oder um Flughäfen oder um FFH geht, wenn Frau Höhn die Kommunen nicht bevormunden kann, ist sie auch unzufrieden.

Auch wenn ich nicht alle Bestandteile des Windkraftenerlasses vom 29. November 1996 teile - ihr neues Produkt werde ich mir noch in Ruhe ansehen -, so war es ein guter Ansatz. Es wäre auch immer noch einer, wenn Frau Höhn dabei nicht auch noch im Rennen wäre.

Als nächstes möchte ich die Frage des Schutzes der Menschen vor Belastungen durch Windenergieanlagen ansprechen. Über den Lärmschutz und den Schutz vor dem Schattenschlag - aber auch durch den Windkrafterlaß - sind je nach Topographie und Himmelsrichtung mehrere hundert Meter Abstand von jeder Wohnbebauung vorgesehen. Das macht auch Sinn.

Aus all dem gerade Gesagten stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Wir stimmen selbst der Begründung zu, bis auf den letzten Satz. Es geht nämlich rechtlich nicht um die Abstandsflächen zu Gebäuden sondern zu Grundstücksgrenzen. Das sollte vielleicht berichtigt werden.

Aber - wie ich am Anfang schon sagte - vielleicht ist auch hier die rot-grüne Koalition lernfähig.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile Herrn Minister für Bauen und Wohnen Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schemmer, auch mir tut es natürlich leid, daß die CDU nicht unter diesem Gesetzentwurf steht. Aber was sollen wir als Landesregierung dann sagen? - Wir stehen auch nicht darunter oder darüber. Deswegen ist das gerade kein Vorschlag der Landesregierung, sondern ist ein Vorschlag der beiden Koalitionsfraktionen, dem sich auch die Opposition angeschlossen hat.

Wenn das der Fall ist, dann kann das ja nur ein sinnvoller Vorschlag sein, um den es hier geht. In der Tat ist es dringlich, diesen Punkt im Vorgriff auf unsere Landesbauordnungsneuerung zu ändern, denn die derzeit geltende Abstandsregelung bringt Probleme mit sich.

(B) Windenergieanlagen haben unbestreitbar eine etwas andere Form als Gebäude und bauliche Anlagen. Darum hatten wir in unserem Runderlaß vom 29. November 1996 eine Empfehlung ausgesprochen, wie der Abstand für Windenergieanlagen in sinngemäßer Anwendung von § 6 der Landesbauordnung für bauliche Anlagen berechnet werden soll. Nun war das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen der Ansicht, daß diese Empfehlung in der Landesbauordnung keine Rechtsgrundlage habe. Es hat dann selber gerechnet. Diese getroffene Entscheidung ist, egal, ob man sie nun für gut oder schlecht beziehungsweise für sachgerecht oder unsachgerecht hält, für jede Bauaufsicht des Landes verbindlich. Danach ist maßgeblich die Gesamthöhe bis zur obersten Flügelspitze und zur Seite ebenfalls die äußerste Flügelspitze.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Schemmer zulassen?

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Selbstverständlich.

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Bitte schön.

(C) **Bernhard Schemmer¹ (CDU):** Herr Minister, wollten Sie damit indirekt sagen, daß die äußerst komplizierte Regelung in der alten Landesbauordnung, verbunden mit der vermeintlichen Vereinfachung im Erlaß, so kompliziert war, daß selbst das OVG das nicht verstanden hat?

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und Wohnen: Nein, das wollte ich damit nicht sagen, Herr Schemmer. Die Regelung in der Landesbauordnung ist im Grunde genommen nämlich sehr einfach. Nur gibt es keine spezielle Regelung für Windkraftanlagen. Deswegen muß das in sinngemäßer Anwendung der Regeln geschehen, die für normale Gebäude gelten. Da gibt es halt Unsicherheiten. Diese wollen wir jetzt gemeinsam durch eine sehr einfache Regelung beseitigen.

(D) Mit dem aber, was uns das OVG ins Stammbuch geschrieben hat, wird bei der Abstandsfläche eine Windenergieanlage auf einem schlanken Turm mit beispielsweise 60 Metern Nabenhöhe und 40 Meter Rotorradius gleichgesetzt mit einem 100 Meter hohen massiven Silo mit rund 5 000 Quadratmeter Bodenfläche. Das kann wirklich nicht der Sinn von Abstandsregelungen sein. Wollte man diese Abstandsfläche einhalten, bräuchte eine Windenergieanlage dieser Größenordnung im Außenbereich auch dann, wenn weit und breit keine andere bauliche Anlage vorhanden ist, eine Fläche von über fünf Hektar. Das hat dazu geführt, daß in Nordrhein-Westfalen Arbeitsplätze gefährdet wurden. Genehmigte Vorhaben wurden stillgelegt, grundsätzlich genehmigungsfähige Vorhaben wurden nicht genehmigt. Eine Folge war eben auch, daß unsere Förderbewilligung für Windkraftanlagen 1998 einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnet hat, weil einfach keine genehmigten Anlagen zur Verfügung standen.

Andererseits hat das OVG in zwei Entscheidungen vom September dieses Jahres betont, daß im Außenbereich Wohnende die Errichtung einer für den Außenbereich privilegierten Anlage hinnehmen müßten, sofern die für diesen Bereich geltenden Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Ein deutliches Hindernis für die Nutzung der regenerativen Energie Wind ist darum im Außenbereich nur noch die bauordnungsrechtliche Abstandsregelung. Darum begrüßen wir außerordentlich, daß die Fraktionen diesen einen Punkt aus der

(Minister Dr. Michael Vesper)

- (A) Novellierung der Landesbauordnung herausgenommen haben.

Herr Schemmer, in der Tat hat der Gesetzgebungsvorgang einen langen Atem durch die vielen Anhörungen, die durchgeführt werden müssen. Das hat sicherlich auch sein Gutes, weil dann alles von verschiedensten Seiten abgewogen wird. Ich kann Ihnen aber versichern, daß die Novellierung der Landesbauordnung jetzt sehr schnell kommen wird. Ich hoffe, Sie findet - das wäre ganz schön - auch in diesem Fall die Gnade der Opposition, so daß wir vielleicht diese Novellierung einstimmig verabschieden können. Nötig und der Sache angemessen wäre es.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich bedanke mich. - Weitere Wortmeldungen stelle ich nicht fest. Ich **schließe** damit die **Beratung**.

Es ist **abzustimmen** über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 12/3422** an den **Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen**. Wer der Überweisungsempfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so **beschlossen**.

(B)

Ich rufe auf:

6 Stopp für neue Gesamtschulen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3405

Ich **eröffne** hiermit die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Recker für die CDU-Fraktion das Wort.

Bernhard Recker (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In einem Artikel der "Welt" am 12. September dieses Jahres habe ich über die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen gelesen, daß "der Ministerpräsident Clement den schlechten Ruf der 231 Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen inzwischen sogar als einen Standortnachteil bewertet". In demselben Artikel heißt es weiter, daß Ende des Jahres eine neue Bildungsstudie des Berliner Max-Planck-Institutes erscheint, in der nach Informationen

der "Welt" der Leistungsstand von Schülern der integrierten Gesamtschulen in Kernfächern so drastisch schlechter als der vom Gymnasium bewertet wird, daß sogar die bundesweite Anerkennung des NRW-Gesamtschulabiturs gefährdet erscheint. (C)

Fast zeitgleich erhalte ich eine Information der Karl-Röttgers-Tageshauptschule in Düsseldorf, ein sogenannter Hilfeschrei einer Schule, die vorzüglich gearbeitet hat und wieder einmal Ihrem ideologisch begründeten, aber sehr oft gescheiterten Hätschelkind Gesamtschule geopfert werden soll.

Daher jetzt ganz konkret unser Antrag auf sofortigen Stopp der Errichtung neuer Gesamtschulen, bevor noch mehr Schaden angerichtet und unverantwortlich gut funktionierende Schulen aufgelöst und zerschlagen werden

(Zustimmung des Lothar Hegemann [CDU])

und Millionenbeträge mit enormen Lasten vieler Kommunen verausgabt werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Wie lange wollen Sie diese unselige Politik noch fortsetzen? Ich fordere Sie auf, die Qualitätsdebatte gerade nach den aktuellen letzten Ergebnissen endlich auch bei der Gesamtschule zu führen und diese den gleichen Leistungskriterien zu unterstellen wie andere Schulformen. Hier geht es nicht um die Diskussion irgendeiner Schulform. Hier geht es letztlich um Zukunftschancen junger Menschen gerade dieser Schule. (D)

(Beifall bei der CDU)

Nun werden Sie uns, der CDU, mit der Frage kommen: "Wieso jetzt dieser Antrag?", nachdem Sie eine ähnliche Forderung im März - allerdings mit den fadenscheinigsten Argumenten - abgelehnt hatten. Ich will Ihnen die Antwort ganz konkret geben. Ihre damaligen Ablehnungsgründe sind in der Zwischenzeit wie ein Kartenhaus in sich zusammengebrochen.

(Beifall bei der CDU)

Ihre Hauptablehnungsgründe waren damals die von Ihnen bestrittene Vergleichbarkeit der Schulformen aufgrund unterschiedlicher sozialer Eingangsvariablen und das Warten auf den Abschlußbericht der BIJU-Studie. Ich frage Sie, Frau Ministerin: Was wollen Sie eigentlich noch abwarten? Wenn Sie die Klarstellungen der Verfasser der BIJU-Studie, der Herren Jürgen Baumert und